

Erteilung von Arbeitserlaubnissen für Asylbewerber und Geflüchtete

Von Arbeitgebern, von den Betroffenen wie auch von weiten Teilen der Öffentlichkeit wird vielfach beklagt, dass die Erteilung von Arbeitserlaubnissen für Asylbewerber und Geflüchtete durch die zuständigen Behörden oftmals zu lange dauert. Um Geflüchteten den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern hat die Bundesregierung daher am 02.10. zur Verfahrensvereinfachung beschlossen, dass künftig eine Arbeitsaufnahme für Asylbewerber und Geduldete als genehmigt gilt, wenn die zuständige Ausländerbehörde nicht binnen 30 Tagen widerspricht.

Vor dem Hintergrund des zu erwartenden Widerspruchsverfahrens bei der Beantragung von Arbeitsgenehmigungen für Asylbewerber und Geflüchtete haben wir die Kreisverwaltung um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

- Wie viele Anträge auf Arbeitserlaubnis wurden in den letzten fünf Jahren von Asylbewerbern oder Geflüchteten gestellt?
- Wie viele dieser Anträge wurden positiv beschieden?
- Wie viele Arbeitsverhältnisse wurden in der Folge begründet?
- Wie lange dauert die Bearbeitung eines Antrags auf Erteilung einer Arbeitserlaubnis nach dem derzeitigen Verfahren?
- Welche Auswirkungen hätte eine Umstellung auf das Widerspruchsverfahren für die Arbeitsorganisation und -abläufe beim Ausländeramt des Kreises Coesfeld?

Norbert Vogelpohl
Fraktionssprecher